

Vorlage Nr.: JHA-S-KT/156/2024

Anlagen: 1

Az.: 416.334

Datum: 26.03.2024



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Förderprogramm Familienzentren - Ergebnisse der Evaluierung und Entscheidung über eine Regelförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.04.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	24.04.2024	nicht öffentlich
Kreistag	15.05.2024	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Evaluierung des bis Ende 2024 befristeten Förderprogramms Familienzentren hat die höchst erfolgreiche Umsetzung der Landkreisförderung ergeben. Im Ergebnis hat das Förderprogramm den Erhalt der bestehenden und die Schaffung weiterer Familienzentren in den Städten und Gemeinden des Landkreises maßgeblich ermöglicht.
2. Vor dem Hintergrund der positiven Wirkungen wird eine Verstetigung des Förderprogramms Familienzentren zur nachhaltigen Entwicklung einer präventiven und familienfreundlichen Infrastruktur beginnend ab dem Jahr 2025 als sinnvoll und notwendig erachtet.
3. Grundlage der künftigen Förderung sind die angepassten „Eckpunkte für die Förderung von Familienzentren im Main-Tauber-Kreis“.
4. Die notwendigen Fördermittel sind über den jeweiligen Haushaltsplan ab 2025 bereitzustellen.

5. Die Verwaltung wird gebeten, in sinnvollen Abständen die Inanspruchnahme des Förderprogramms zu evaluieren und die zuständigen Gremien entsprechend zu informieren.

1. Sachverhalt

Die letztmalige Behandlung der Förderung von Familienzentren erfolgte im Kreistag am 14.07.2021 nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr am 07.07.2021; auf die Vorlage S-KT/295/2021 wird verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am **14.07.2021** das **Förderprogramm zur Schaffung und Verstetigung von Familienzentren zur nachhaltigen Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur** verabschiedet. Grundlage für die aktuelle Förderung sind die „Eckpunkte für die Förderung von Familienzentren im Main-Tauber-Kreis“. Das Förderprogramm ist zunächst bis zum **31.12.2024** befristet. Nach einer Evaluierung in diesem Jahr ist über die Fortführung und die ggf. notwendigen Anpassungen der Eckpunkte zu entscheiden.

Der Verabschiedung des Förderprogramms ging die im Jahr 2017 geschaffene dreijährige **Förderinitiative Familienzentren** voraus. In den Jahren **2018-2020** ermöglichte der Landkreis die Entwicklung besonderer familienfreundlicher Infrastrukturen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, indem der jeweilige Hebesatz der Kreisumlage um 0,2 Punkte reduziert wurde und die Kommunen die freiwerdenden Mittel im Sinne einer Selbstverpflichtung zweckentsprechend verwenden sollten. Die im Abschlussjahr 2020 in enger Abstimmung mit den Kommunen vorgenommene Auswertung der Förderinitiative Familienzentren zeigte bereits eine große Resonanz und Weiterentwicklung der beteiligten Städte und Gemeinden hin zu mehr Familienfreundlichkeit.

Die aktuelle Förderung von Familienzentren durch den Main-Tauber-Kreis hat nach dem derzeitigen Eckpunktepapier folgende Voraussetzungen:

- Es besteht eine wesentliche **Finanzierungslücke**.
- **Antragsberechtigt** sind Kommunen; außerdem freie Träger, Kirchengemeinden, Vereine oder deren Verbände in Absprache mit der Kommune.
- Notwendig ist eine geeignete **hauptamtliche Fachkraft**, als „Gesicht nach außen“ für das Familienzentrum.
- Der Landkreis gewährt einen **Personalkostenzuschuss** von 50 Prozent der Arbeitgeberkosten (Anteilsfinanzierung begrenzt auf einen Höchstbetrag). Bei einem Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle (entspricht bis zu 40 Wochenstunden) gewährt der Landkreis 31.500 Euro, bei einem geringeren Beschäftigungsumfang wird der Landkreiszuschuss entsprechend vermindert. Eine Beschäftigung von mindestens 25 Prozent einer Vollzeitstelle (entspricht bis zu 10 Wochenstunden) wird als notwendig erachtet. In Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern ist eine Förderung

von bis zu 1,5 Vollzeitkräften möglich. Die Förderung ist dann auf bis zu 47.250 Euro begrenzt. In Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern werden bis zu zwei Vollzeitkräfte gefördert, somit können bis zu 63.000 Euro beantragt werden.

- Zusätzlich wird ein **Sachkostenzuschuss** in Höhe von **1,00 Euro pro Einwohner** gewährt, **wenn** ein Personalkostenzuschuss ausbezahlt wird.

Formelle Anforderungen:

- Der **Antrag** auf Bezuschussung der Familienzentren ist bis **31.05. eines Jahres** für das Folgejahr zu stellen. Es genügt ein formloser Antrag, dem die notwendigen begründenden Unterlagen beizufügen sind.
- Die Entscheidung und Bewilligung erfolgen im Jugendamt im Rahmen der Fördereckpunkte und der bewilligten Haushaltsmittel.
- Die **Dauer der Förderung** beträgt ein Jahr. Es ist jährlich ein neuer Antrag zu stellen.
- Ein **Verwendungsnachweis** ist bis 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

Inanspruchnahme des Förderprogramms Familienzentren und inhaltliche Entwicklung der Angebote:

Die zu Beginn des Projektzeitraums im Jahr 2021 in 12 der 18 Städte und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises bestehenden Familienzentren sind nicht zuletzt aufgrund der Landkreisförderung weiterhin aktiv und haben ihre vielfältigen Angebote darüber hinaus kontinuierlich ausgebaut. Seither wurden in drei weiteren Kommunen neue Familienzentren geschaffen. Eine Kommune baut das Angebot in diesem Jahr weiter aus. Außerdem wird ein weiteres neues Familienzentrum in einer Kommune voraussichtlich Anfang 2025 in Betrieb gehen.

Die erste Zielsetzung des bisherigen Förderprogramms Familienzentren konnte somit erreicht werden. Mit Ablauf der bisherigen Projektphase besteht dieses **Angebot für die Familien und Menschen aller Generationen in 16 von 18 Kommunen.**

Die inhaltliche Ausgestaltung der Familienzentren weist eine sehr große Vielfalt auf, wobei sich der angestrebte **Orientierungsrahmen für die Leistungsbereiche der Familienzentren** bestätigt hat.

Die Familienzentren fördern mit ihren verschiedenen Leistungsbereichen die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. So wirken sie an verschiedenen Standorten ganz konkret an der **Gestaltung des Ferienprogramms für Kinder** mit, welches für berufstätige Eltern zunehmend an Bedeutung gewinnt. Außerdem werden **Informationsbörsen zur**

Kindertagesbetreuung angeboten oder die Familienzentren werden für **Sprechstunden des Tageselternvereins** vor Ort genutzt. An einzelnen Standorten wird perspektivisch darüber nachgedacht, an zukünftigen **Betreuungsangeboten an Grundschulen** mitzuwirken.

Die Evaluierung der Verwaltung hat weiterhin gezeigt, dass Familienzentren ein wichtiges **Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien** darstellen und dabei auch **generationsübergreifend** arbeiten. In den Auswertungsgesprächen wurde vor allem die wichtige Funktion Ehrenamtlicher deutlich. Die Leitungen der Familienzentren sollen dabei auch weiterhin eine primär koordinierende Funktion übernehmen. So gibt es **gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder** sowie vielfältige Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in den Räumlichkeiten, aber auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger bspw. in Form eines Seniorenfrühstücks. Die Familienzentren sehen sich auch in der Rolle eines örtlichen Anlaufpunktes, der die Gemeinschaft fördert. Dabei werden **örtliche Vereine, Bürgernetzwerke oder die Kirchengemeinden einbezogen**.

Und schließlich zielt die Landkreisförderung auch auf eine **Verbesserung von Teilhabe- und Bildungschancen** benachteiligter Gruppen im Gemeinwesen ab. Durch entsprechende Angebote werden Inklusion und Antidiskriminierung vorangetrieben. Die Durchsicht der bestehenden Programme in den Familienzentren hat gezeigt, dass vor allem die Kontinuität der Angebote und Ansprechpartner vor Ort dazu beiträgt, dieses Ziel zu erreichen, so dass z.B. auch bildungsferne Bevölkerungsschichten den Kontakt zu „ihrem Familienzentrum“ finden.

Es gibt **Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** wie z.B. eine **Sprachbegleitung für Flüchtlinge**, einen **Kinderkurs „ABC-Piraten“**, **Computerkurse für Klein und Groß** und **Kreativwerkstätten**. Auch werden die Familienzentren als **Veranstaltungsort für Angebote nach dem „Landesprogramm STÄRKE“** genutzt.

Der vorgesehene **Orientierungsrahmen für die Struktur** der Familienzentren wird bei den bestehenden Angeboten angemessen berücksichtigt. So werden die Angebote jeweils am örtlichen Sozialraum ausgerichtet. Die Interessen der Bevölkerungsgruppen vor Ort bilden die Grundlage für die Angebote. Beispielhaft seien **Eltern-Kind-Treffen, Kleiderflohmärkte, Nähcafés, Frauenfrühstück** oder **Singkreise** genannt.

Auch wurde bei der Weiterentwicklung sowie der Neuschaffung der Angebote darauf geachtet, die notwendige **Erreichbarkeit der Familienzentren** sicherzustellen. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen teils noch in der Barrierefreiheit der Angebote.

Eine wichtige und ebenfalls erfüllte Anforderung an die Förderfähigkeit von Familienzentren ist

die Festlegung verbindlicher Kooperationsstrukturen vor Ort. Es bestehen jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepasste Regelungen. Dabei werden die Familienzentren **kommunal** oder aktuell in **Kooperation mit dem Caritasverband im Tauberkreis e.V.**, dem **Diakonischen Werk im Main-Tauber-Kreis** oder der **Jugendhilfe Creglingen** als freie Träger der Wohlfahrtspflege betrieben. Soweit freie Träger der Wohlfahrtspflege einbezogen wurden, liegen entsprechende schriftliche Vereinbarungen zugrunde.

In der Regel verstehen sich die Familienzentren als **gemeindebezogenes Angebot** für die jeweilige Kommune. In Boxberg und Ahorn sowie in Grünsfeld und Wittighausen arbeiten die Familienzentren **gemeindeübergreifend**.

Zielerreichung und Anpassungsbedarf der Eckpunkte für die Förderung von Familienzentren:

Der Förderzweck für die Unterstützung von Familienzentren im Main-Tauber-Kreis wurde aus Sicht der Verwaltung im Projektzeitraum 2021-2024 vollumfänglich erfüllt.

Das Förderprogramm hat maßgeblich die Verstetigung und den Ausbau von Familienzentren ermöglicht.

Durch die jeweils bedarfsgerecht ausgestalteten Angebote der Familienzentren wird die Familien- und Generationenfreundlichkeit vor Ort und damit auch der gesellschaftliche Zusammenhalt vor Ort gestärkt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung deshalb eine Regelförderung der Familienzentren beginnend ab dem Jahr 2025 vor.

Um auch künftig ggf. notwendige Anpassungen des Förderprogramms vorzunehmen, ist weiterhin eine regelmäßige **Evaluierung der Arbeit von Familienzentren** erforderlich, die **erstmalig 2027** nach drei weiteren Förderjahren erfolgen sollte.

Die notwendigen Veränderungen in den 2021 verabschiedeten „Eckpunkten für die Förderung von Familienzentren im Main-Tauber-Kreis“ beschränken sich auf redaktionelle Anpassungen. Lediglich die zugrunde gelegten **Förderbeträge** bedürfen aufgrund der aktuell und in den vergangenen Jahren erfolgten Personalkostensteigerungen einer Anpassung. Die Verwaltung geht in den nun vorliegenden Eckpunkten von einem **Höchstförderbetrag von 36.000 Euro je Vollzeitstelle aus (bisher 31.500 Euro)**.

2. Alternativen

Das Förderprogramm Familienzentren hat in seiner bisherigen Projektphase maßgeblich dazu beigetragen, die **Familienfreundlichkeit und den Zusammenhalt der Generationen** in den Kommunen des Main-Tauber-Kreises zu stärken.

Die Vielfältigkeit sowie die Schaffung von Familienzentren in zwischenzeitlich 15 – in Kürze in 16 Kommunen des Landkreises – belegt die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Förderung. **Ohne das Förderprogramm würden die Projekte nicht fortgeführt werden können.**

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis hat die Familienzentren in den Förderjahren 2021-2023 in folgendem Umfang unterstützt:

- 2021: 217.000 Euro
- 2022: 305.000 Euro
- 2023: 303.000 Euro

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 wird der zur Verfügung stehende Förderbetrag von 379.000 Euro voraussichtlich nahezu vollständig eingesetzt werden.

Für 2025 zeichnet sich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Tarifierhöhung und dem in Aussicht stehenden Ausbau von Stellen bzw. Standorten ein Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von 450.000 Euro ab.

Verfasser: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug